

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

85 (24.10.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 85. **Mittwoch, den 24. Oktober** **1855.**

Nr. 24,462. Die Prüfung der Actuariats-Incipienten im Spätjahr 1855 betr.
Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung wurden die Actuariatsincipienten 1. Xaver Holzer
von Haslach, 2. Wilhelm Graf von Bühl, 3. Georg Krez von Gengenbach, 4. Carl Link
von Karlsruhe unter die Zahl der Actuariats-Scribenten aufgenommen.
Karlsruhe, den 9. Oktober 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Munde.

Nr. 24,806. Die Ernennung eines Assistenten für das Physikat und Amtschir-
urgat in Pforzheim betr.

Dem practischen Arzte, Wund- und Hebarzt Fischer in Heidelberg ist mittelst Beschlusses des
Großh. Ministeriums des Innern vom 6. d. M., Nr. 12,549, die Stelle eines Assistenten für das
Physikat und Amtschirurgat Pforzheim übertragen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß
gebracht wird.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Neumann.

Nr. 220. Die Aufnahme neuer Zöglinge in die Taubstummenanstalt in Pforz-
heim betr.

Unter Hinweisung auf §. 11 des Statuts für die Taubstummenanstalt (Regierungsblatt 1853,
Nr. XXXIV, S. 315) bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem Schlusse des Schul-
jahres — Mai 1856 — zwölf Plätze in der Taubstummenanstalt erledigt werden.

Indem wir Eltern und Vormünder von zur Aufnahme geeigneten Kindern zur alsbaldigen
Anmeldung einladen, verweisen wir auf die desfallsigen Bestimmungen des Statuts §. 7 folg.
Pforzheim, den 17. Oktober 1855.

Großh. Verwaltungsrath der Taubstummenanstalt.
Fecht.

Schuldienstnachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste
haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-
Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitationen
innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Adrian
Sch norr ist der kath. Filial-Schuldienst zu Ober-
scheidenthal, Amts Buchen, mit dem Dienst-
einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung
und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von
etwa 40 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für je-
des Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der durch Beförderung des Hauptlehrers Jo-
hann Evangelist Allwayer erledigte kath. Fi-
lial-Schuldienst zu Engelschwand, Amts Walde-
hut, mit dem Dienst- und Schulgelde, welches

bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf
jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird
wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Mainrad
Dietrich ist der kath. Schuldienst zu Thengen-
dorf, Amts Blumenselt, mit dem Dienst- und Schul-
gelde, welches bei einer Zahl von etwa 80
Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind
festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst
zu Kettigheim, Bezirksamts Wiesloch, ist dem
Hauptlehrer Ignaz Kreis zu St. Ilgen, Ober-
amts Heidelberg, übertragen worden.

Die Freiherrlich von Harschö'sche Präsentation
des Unterlehrers Carl Böhler in Kenzingen auf
den kath. Schul- und Mesnerdienst zu Neuthe,

Großh. Oberamts Emmendingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Gleichzeitig wird gegen dieselben das in der hohen Verordnung vom 7. September 1855 angeordnete Verfahren eingeleitet und deren Vermögen hierdurch mit Beschlag belegt. Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] Nr. 23,765. Der Jäger Christoph Waigel von Söllingen. Personalbeschreibung: Alter 22 Jahre, Größe 5' 5" 1", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase spiz.

Aus dem Bezirksamt Staufen:

[1] Nr. 29,727. Richard Titus Balzer von Kirchhofen, Soldat beim Großh. 1. Füsilier-Bataillon. Signalement: Alter 27 Jahre, Größe 5' 5" 3", Statur stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Nase mittel, Mund breit, Haare blond.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurteilt. Gleichzeitig wird die Beschlagnahme ihres Vermögens hierdurch ausgesprochen.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

[1] Nr. 37,503. Grenadier Joseph Ernst von Steinbach.

[1] Nr. 28,698. Kanonier Otto Runo Albert Constantin Freund von hier hat sich ohne Urlaub aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen, indem er sonst in die gesetzliche Strafe wegen Desertion würde verfallen und seines Staatsbürgerrechts für verlustig würde erklärt werden. Das Vermögen des Freund wird hiermit mit Beschlag belegt. Zugleich wird um Fahndung und Ablieferung auf Betreten gebeten. Signalement: Alter 24 Jahre, Größe 5' 6" 2", Körperbau schlant, Farbe des Gesichts gesund, Farbe der Augen braun, Haare braun, Nase gebogen.

Carlsruhe, den 18. October 1855.

Großh. Stadtamt.

v. Reubronn.

[1] Nr. 2225. Der Grenadier Simphorian

Wiz von Entersbach hat nach seiner Entlassung aus dem Untersuchungsarrest wegen Diebstahls den Befehl erhalten, sich bis zur ausgetragenen Sache nicht von Haus zu entfernen; er ist aber diesem Befehl nicht nachgekommen und ist sein Aufenthalt unbekannt, weshalb die Großh. Behörden ersucht werden, auf den Grenadier Wiz fahnden, auf Betreten ihn verhaften und anher abliefern zu lassen.

Freiburg, den 19. October 1855.

Die Großh. Garnisons-Commandantschaft.

Dreyer, Generalmajor.

[1] Nr. 26,785. (Unglücksfall.) Am 28. v. M., Vormittags nach 11 Uhr, gerieth das 2-jährige Töchterchen des Schuhmachers Georg Zimber von Kammerweier, Namens Bertha, in der Nähe des elterlichen Hauses in den vorbeistießenden Wässerungsgraben, in welchem dasselbe aus Mangel an gehöriger Aufsicht ertrank. Wir machen diesen Unglücksfall zur Warnung bekannt.

Offenburg, den 12. October 1855.

Großh. Oberamt.

Klein.

[1] Nr. 26,684. (Fahndung.) Der vor-malige Unterlehrer Kuska zu Ortenberg soll wegen eines an ihm in dem hiesigen Sonnenwirthshause verübten Diebstahls dahier einvernommen werden. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich dahier zu stellen. Zugleich ersuchen wir die Behörden, denselben anher zu weisen.

Offenburg, den 9. October 1855.

Großh. Oberamt.

Klein.

[3] Nr. 17,828. Schneidergeselle Joseph Rappenecker von Zell ist der Entwendung einer Weste im Werthe von 3 fl. zum Nachtheil des Andreas Armbruster von dort und damit des Verbrechens des gemeinen Diebstahls beschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, ansonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt wird.

Gengenbach, den 25. September 1855.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[1] Nr. 31,511. Die Ehefrau des Färbers August Pfisterer von Lahr, Elisabetha, geb. Maler, hat sich mit ihren beiden Kindern Lisette, 17 Jahre alt und Mathilde, 8 Jahre, unerlaubter Weise von Hause entfernt und sich nach Amerika begeben. Dieselbe wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten wieder zu stellen, widrigenfalls sie des Staats- und Gemeindegüterrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3% ihres Vermögens verfallen würde. Zugleich wird das Vermögen der Ehefrau des Färbers Pfisterer mit Beschlag belegt.

Lahr, den 17. October 1855.

Großh. Oberamt.

R. Wielandt.

[1] Nr. 38,190. Das Vermögen der ohne Staatsurlaubniß ausgewanderten Brüder Bernhard und Philipp Hofmann von Kälbertshausen wird unter Bezug auf das Ausschreiben vom 27. August d. J. mit Beschlag belegt.

Mosbach, den 5. Oktober 1855.

Großh. Bezirksamt.

Dg.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 3193. (Erbsvorladung.) Georg Lurf von Willstätt, vor 38 Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft seines im Jahre 1820 gestorbenen Vaters Georg Lurf von Willstätt und seiner in diesem Jahre gestorbenen Mutter Elisabetha, geborene Gäckler, berufen. Derselbe oder seine etwaigen Nachkommen werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zur Empfangnahme dieser Erbschaften zu melden, widrigenfalls dieselben lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 11. Oktober 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fr. Kaß.

[1] Nr. 3212. (Erbsvorladung.) Jakob Dertel, ledig von Eckartsweier, vor drei Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben, und nach Privatnachrichten in der Nähe von Cincinnati im Staat Ohio kinderlos gestorben, ist zur Erbschaft seines im vorigen Monat gestorbenen Vaters Georg Dertel, Krämers von Eckartsweier berufen. Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, binnen 4 Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 18. Oktober 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fr. Kaß.

[2] Nr. 4240. (Erbsvorladung.) Gebhard Eisen, ledig und großjährig von Hörden, welcher sich vor ungefähr einem Jahre nach Frankreich begeben haben soll und dessen Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt ist, ist als Erbe zur Verlassenschaft seines verstorbenen Vaters Joseph Eisen, gewesenen Schullehrers von Hörden berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Empfangnahme der gedachten Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen

zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 8. Oktober 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Bollrath.

R. Gartner, Notar.

[1] Nr. 24,035. Der verheirathete Tagelöhner Philipp Jakob Müller von Auerbach, welcher im Jahr 1837 nach Amerika ausgewandert ist, hat seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt von sich gegeben. Auf Antrag seiner Geschwister wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist über sein in etwa 50 fl. bestehendes Vermögen Verfügung zu treffen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Durlach, den 10. Oktober 1855.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

[3] Nr. 27,772. (Bekanntmachung.) Die Wittve des Accisors Joseph Anton Steinmüller, Louise, geborene Bögele dahier, hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten, nachdem die Erben desselben hierauf verzichtet haben. Etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls demselben entsprochen werden wird.

Mannheim, den 30. September 1855.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

[1] Nr. 41,646. (Erkenntniß.) Da sich Joseph und Theodorich Hässig von Kadelburg auf die öffentliche Aufforderung vom 1. April v. J., Nr. 11,862, zur Empfangnahme ihres Vermögens nicht gemeldet haben, so werden dieselben für verschollen erklärt und deren Vermögen den sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Sicherheit ausgefolgt.

Waldshut, den 1. Oktober 1855.

Großh. Bezirksamt.

Bisfeld.

[1] Nr. 20,383. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. August d. J., Nr. 17,393, keine Einsprachen erfolgt sind, wird nunmehr die Wittve des verstorbenen Adam Waisch in Gölshausen, Anna Maria, geb. Hofmann, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Bretten, den 10. Oktober 1855.

Großh. Bezirksamt.

Gräff.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung

an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolken werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] Nr. 24,830. Philipp Kausch's Eheleute von Langensteinbach, auf Dienstag, den 30. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

[1] Nr. 18,272. Die Dreher Hieronimus Bollmer'schen Eheleute mit ihrer Tochter Caroline Bollmer von Zell a. S., auf Samstag, den 3. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

[1] Nr. 25,892. An die in Gant erkannte verstorbene Anton Maisch Wittwe von Darlsanden, auf Montag, den 29. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Salem:

[1] Nr. 10,524. Der Zehnten der Pfarrei Bermatingen auf dassiger Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstüd, Stammgutsstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärungen.

[1] Nr. 33,726. Für die geistesfranke Johannes Schäfer's Wittwe von Weiler wurde Andreas Kastner von da als Vormund bestellt und verpflichtet.

Pforzheim, den 10. Oktober 1855.

Großh. Oberamt.
Fecht.

[1] Nr. 33,178. Gottfried Feiler, ledig von Döschelbronn, wurde wegen Verstandeschwäche unter Beistandschaft des Friedrich Feiler von dort gestellt, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Pforzheim, den 13. Oktober 1855.

Großh. Oberamt.
Fecht.

[1] Nr. 15,227. Der pensionirte Schullehrer Friedrich Sauter dahier wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und für ihn der Kaufmann Bischoff von da als Vormund und Vermögensverwalter bestellt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eppingen, den 6. Oktober 1855.

Großh. Bezirksamt.
Mehmer.

Kaufanträge.

[2] Ludwigsaline Rappenu. (Salzfädelieferung.) Wir beabsichtigen in den beiden Jahren 1856 und 1857 zusammen im Wege der Soumission anzuschaffen

30,000 Säcke, 33 Zoll lang, 16 Zoll breit,

160,000 Säcke, 45 Zoll lang, 20 Zoll breit.

Die nähern Bedingungen, sowie die Mustersäcke können hier eingesehen, oder von uns auf Verlangen erhalten werden.

In den Angeboten, welche bis

Donnerstag, den 8. November d. J.,

Vormittags zehn Uhr,

mit der Aufschrift „Salzfädelieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der frei hierher zu liefernden Säcke für 100 Stück anzugeben, sondern auch die Qualität (von Flachs- oder Hanfwerk) und die Zahl derselben, welche der Soumittent liefern will.

Rappenu, den 12. Oktober 1855.

Großh. bad. Salineverwaltung.
v. Chrismar.

[2] Nr. 1548. Bonndorf. Die Lieferung von
10 Zentner feinsten Beutelharzes,
20 „ gelben Brauerharzes,
7 „ Unschlittlicher,

5000 Stück Korstlöpsel von 44 millim. Länge und
29 millim. Durchmesser,

5000 „ „ von 44 millim. Länge und
26 millim. Durchmesser,

5000 „ „ von 44 millim. Länge und
24 millim. Durchmesser,

zur ärarischen Brauerei Rothhaus soll im Soumissionswege vergeben werden und laden wir die zur Lieferung Lusttragenden ein, ihre Soumissionsangebote unter Anschluß von Mustern binnen 14 Tagen anher einzureichen.

Bonndorf, den 16. Oktober 1855.

Großh. Domainen-Verwaltung.
H. Schupp.